

Bericht und Antrag an den Grossen Gemeinderat

GGR-Geschäft 16.05.3 16-3

Stadtratsbeschluss vom 5. April 2017

Bericht

Ausgangslage

Der Grosse Gemeinderat hat dem Stadtrat am 25. Januar 2016 das Postulat "Verbindung Schellerstrasse-Bertschikerstrasse" zur Berichterstattung und Antragstellung überwiesen. Es ist gemäss Art. 44 der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates (GeschO GGR) eine "Aufforderung an den Stadtrat zu prüfen, ob eine Massnahme in seiner Kompetenz zu treffen oder ob ein Beschluss in der Zuständigkeit der Gemeinde oder des Gemeinderates zu fassen sei". Nach Art. 45 Abs. 4 GeschO GGR hat der Stadtrat über ein überwiesenes Postulat innert neun Monaten Bericht zu erstatten und Antrag zu stellen. Der Stadtrat beantragte am 21. September 2016 beim Grossen Gemeinderat Fristerstreckung zur Berichterstattung und Antragstellung um sechs Monate. Am 31. Oktober 2016 verlängerte der Grosse Gemeinderat die Frist bis am 25. April 2017. Mit dem vorliegenden Beschluss ist diese Frist gewährt.

Der Stadtrat hatte demnach zu prüfen, ob mit einer Verbindung Schellerstrasse - Bertschikerstrasse das fehlende Autobahnteilstück kompensiert werden kann. Verlangt wird der Eintrag dieser Verbindung in den Kommunalen Verkehrsrichtplan. Erhofft wird, dass damit eine partielle Schliessung des Bahnübergangs möglich ist. Der Bahnübergang für den Langsamverkehr soll gewährleistet sein.

Massnahmen des Stadtrates

Mit der Verbindung Schellerstrasse-Bertschikerstrasse versprechen sich die Postulanten eine Entlastung der Kreuzung Medikon.

Diese Verbindung wurde 1984 in den Kommunalen Verkehrsrichtplan aufgenommen. 1994 wurde der Erschliessungsplan so ergänzt, dass das Chalberweidli/Schellerstrasse nur noch mit einer neuen Unterführung sowie einer Stichstrasse zu erschliessen sei, ohne Verbindung zur Bertschikerstrasse.

1997 wurde die Verbindung aus dem Verkehrsrichtplan gestrichen. Die Gemeindeversammlung hat 2003 den Antrag, die Verbindung wieder in den Richtplan aufzunehmen, mit grossem Mehr verneint. In den Bestimmungen des Quartierplans Chalberweidli wird die von den Postulanten geforderte Verbindung explizit ausgeschlossen, um den Durchgangsverkehr auszuschliessen.

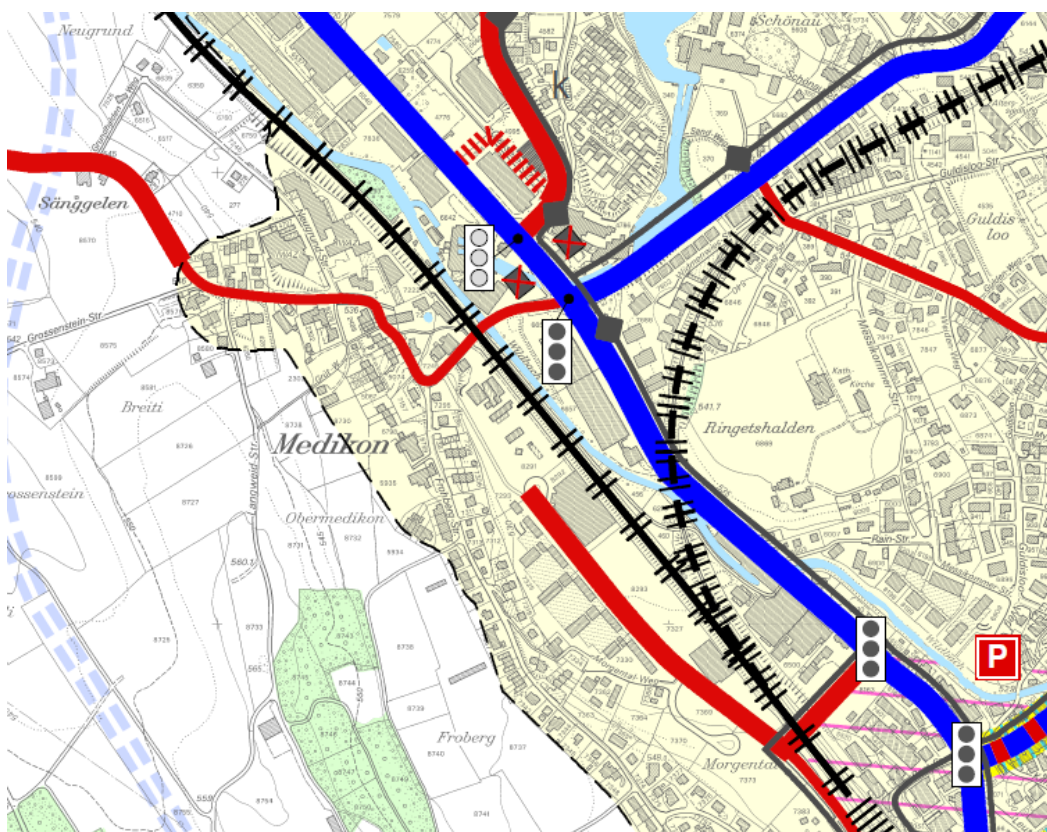


Abb. 1: Ausschnitt Verkehrsrichtplan I, 17. September 2013

Fazit

Mit dem Eintrag im Verkehrsrichtplan vom September 2013 und der zusätzlichen Bestimmung im Quartierplan wird bezweckt, dass unerwünschter Quartierschleichverkehr verhindert werden kann. Deshalb ist aus Sicht des Stadtrates von einer durchgehenden Verbindung Schellerstrasse-Bertschikerstrasse abzusehen.

Antrag

Der Stadtrat beantragt dem Grossen Gemeinderat, er möge folgenden Beschluss fassen:
(Referentin: Stadträtin Susanne Sieber, Ressort Hochbau + Planung)

Dem Bericht des Stadtrates zum Postulat "Verbindung Schellerstrasse - Bertschikerstrasse" wird zugestimmt und das Postulat abgeschrieben.

Im Namen des Stadtrates

Ruedi Rüfenacht
Präsident

Marcel Peter
Stadtschreiber

versandt am: 10.04.2017